

die *Praxis* des Vergleichens großen Gewinn aus der Arbeit dieser Gruppe ziehen.

Matthias Middell

- 1 J. Osterhammel, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich, in: GG 1996, H. 2, S. 143-164.
- 2 J. Kocka, Einleitung, in: H.-G. Haupt/J. Kocka (Hrsg.), Geschichte im Vergleich, Frankfurt a. M. 1996, S. 17.
- 3 Es sei die ironische Anmerkung zu dieser auch mit Blick auf aktuelle Verhältnisse an sich zustimmungsfähigen These gestattet, daß diese Vermutung nichts Gutes für die Modernität des deutschen Hochschulsystems verheißt, wenn man sich die Häufigkeit der Erwähnung Humboldts anschaut.
- 4 H. Kaeßle/J. Schriewer (Hrsg.), Diskurse und Entwicklungspfade. Gesellschaftsvergleiche in Geschichts- und Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M. 1998.

Regina Becker-Schmidt und Gudrun Axeli-Knapp (Hrsg.), **Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften**, Campus, Frankfurt a. M. 1995, 308 S.

Eva Kreisky und Birgit Sauer (Hrsg.), **Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft**, Campus, Frankfurt a. M. 1995, 282 S.

Herta Nagl-Docekal und Herlinde Pauer-Studer (Hrsg.), **Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Suhrkamp**, Frankfurt a. M. 1996, 502 S.

Ernst ist das Leben, heiter sei die Kunst – und Wissenschaft darf ruhig etwas *ironisch* sein, „ironisch“ im Sinne von distanziert und de(kon)struktiv. Diese Einstellung würde vor allem dort kleinere Wunder bewirken, wo „Betroffene“ zu Werke gehen, deren Bestimmung darin besteht, sich selbst zu thematisieren: ein Genre, das mit den Feministinnen auch ins Wissensgeschäft Einzug gehalten hat (dem emotionale Anwendungen ansonsten fremd sind).

Den Feminismus gibt es freilich in mehreren Schattierungen, dementspre-

chend unterschiedlich fallen seine Publikationen aus, auch in Sachen Ironie. An diesem Standard gemessen macht „Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften“ die schlechteste Figur, vielleicht auch deshalb, weil es sich hier praktisch um eine innerdeutsche Angelegenheit handelt.

Der Band versteht sich als „gesellschaftstheoretischer Beitrag“, geht also davon aus, daß alles und jedes „nur im Zusammenhang mit übergreifenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu verstehen ist“ (S. 279) – was zwar als lapidare *Memento* seinen Platz hat, aber ansonsten nicht viel weiter führt. Denn so landet man eben wieder einmal bei „bürgerlich-kapitalistischen Verhältnissen“, deren Werden und Wesen zum soundsovielten Male in ihrer „Formbestimmtheit“ beschrieben werden können: funktionale Ausdifferenzierung, funktionale Spezifizierung, funktionale Hierarchisierung; Ausbeutung allerdings tritt weitgehend zurück, weil sie als „Erwerbsarbeit“ dazu herhalten muß, das männliche Privileg zu fixieren. Mittendrin dann, an den bekannt schlechten Plätzen des komplexen Systems, die „in zweifacher Hinsicht vergesellschafteten“ Frauen: praktisch benachteiligt, theoretisch vernachlässigt, was man offenbar gar nicht oft genug wiederholen kann. „Tendenzen zur Veränderung“ werden zwar beschworen, sollen sich aber gefälligst „abzeichnen“ (S. 20); daß sie dies schon lange tun, ohne je viel Wirbel entfacht zu haben, wird künftige Theoriebildung (nach gehabter Manier) legitimieren. Kurzum: Eine Wissenschaft so schwerfällig wie das richtige Leben und genauso wenig aufregend, „Seminarfeminismus“ gewissermaßen.

Auf der Ironie-Skala schneiden die „feministischen Standpunkte in der Politikwissenschaft“ besser ab. Das hat mit dem veränderten Zweck zu tun: Die Beiträge (an amerikanischen Vorbildern orientiert) zielen nicht darauf ab, mit Hilfe unbeweglicher Kategorien eine unbewegte Welt zu vermessen, sondern sie wollen diese Kategorien selbst

„bewegen“. Abgenutzte, weil unentbehrliche Sehlfelien des politologischen Blicks kommen auf den Prüfstand: „Gerechtigkeit“, „Öffentlichkeit“, „Gleichheit“, aber auch „Bürger“, „Krieger“ oder „Mütter“ werden dabei ihrer semantischen Unschuld beraubt und nach latenten Chanvinismen abgesucht. Fündig wird man dabei immer. Bei soviel Demontage verwundert es, daß ausgerechnet der Leitbegriff ungeschoren davon kommt: „Das verdrängte Geschlecht“, steht da, ist „ein Problem der (!?) Politikwissenschaft“ (S. 203)? Wohl kaum, denn sonst würde sie wohl ungeduldig darauf warten, von ihrer Neurose endlich geheilt zu werden. Und selbst wenn – die gesunde Wissenschaft sollte für demolierende „Ironikerinnen“ (Rorty) eigentlich der Alptraum par excellence sein. Entweder war hier Angst vor der eigenen Courage am Werk, oder „zünftige“ Interessen haben den analytischen Schwung erstickt.

Nicht feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft wären eigentlich zu bestimmen, sondern eine *feministische Politikwissenschaft* müßte sich konstituieren: die „Politische Theorie“ neuen Stils, wie sie vom dritten Band versprochen wird (in dem hauptsächlich amerikanischen „Originale“ zu Wort kommen). Unterm Strich treibt er das ironische Zersetzungsspiel am weitesten. Selbst am geheiligten Differenz-Prinzip wird respektlos gerüttelt, weil es identitäre Fetische (wie: „der Mensch“) kurzsichtig dadurch entlarven will, daß es zwei Identitäten („der Mann“ vs. „die Frau“) einführt. Demnach sind weder Mann noch Frau feste Substanzen, aus denen sich theoretische oder politische Leitlinien ableiten lassen. Damit verliert auch jener pompöse „feministische Standpunkt“ den festen Boden, er rutscht einfach weg, und im Namen einer aufgeklärten Beliebigkeit wird analytisch wie praktisch vieles möglich: „Die Verabschiedung einer primären, fundamentalen Geschlechteridentität birgt das Versprechen vielschichtiger und generativer Subjektpositionen und Koalitionsstrate-

gien, die ihre konstitutiven Subjekte weder voraussetzen noch auf ihren Ort festlegen.“ (S. 389).

Da macht sich eine neue Leichtigkeit des Denkens breit. Sie wird nicht gleich Verhältnisse „zum Tanzen“ bringen; aber immerhin gerät die Begriffswelt in Bewegung, und daraus mag ja mehr werden. Insofern ist Ironie durchaus ernst zu nehmen, zumindest ersterst als vieles, was ernst zu machen verspricht.

Wolfgang Fach

Hans Eberhard Mayer, Die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem, Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1996 (= Monumenta Germaniae Historica, Schriften 40), Bd. 1, 906 S., Bd. 2, 1027 S.

Diese Studie von fast 2000 Seiten ist das Alterswerk von *Hans Eberhard Mayer*, des wahrscheinlich derzeit besten Kenners der Feudalität im lateinischen Reich von Jerusalem. Nachdem er vor ungefähr zwanzig Jahren eine hervorragende Arbeit über die Siegelkunde der Kreuzfahrerstaaten veröffentlicht hat,¹ liefert *Mayer* uns nun eine umfangreiche Studie über die Kanzlei der Könige von Jerusalem von 1099 bis 1225.² Das Werk besteht aus zwei großen Teilen, die jeweils den Kanzleien der Jerusalemer Krone (Bd. 1, S. 1-369) und dem zur Kanzlei gehörenden Personal (Vizekanzler, Notare und Schreiber, Bd. 1, S. 371-906, Bd. 2, S.1-179) gewidmet sind. Wenn auch der erste, lebendig und knapp geschriebene Teil jeden weniger mit dem Material vertrauten Leser zu fesseln vermag, so wird er vom zweiten überaus gelehrten und weitgehend technischen Teil eher abgeschreckt. Er sollte auf jeden Fall im Besitz der Regesten des Königreiches von Jerusalem sein, die im letzten Jahrhundert von Reinhold Röhricht³ verfaßt wurden, um den Gedankengängen von *Mayer* folgen zu können. Eine gut lesbare Zusammenfassung resümiert glücklicherweise (Bd. 2, S. 793-842) die inter-